

AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang 17. September 2021 Nr. 43

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
 Stadt Burg Sitzung des Stadtrates am 30. September 2021 Wahlbekanntmachung der Stadt Burg für die Bundestagswahlen am 26. September 2021 Beschlüsse Bau- und Ordnungsausschuss 14. September 2021 Beschlüsse Wirtschafts- und Vergabeausschuss 16. September 2021 Vierte Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros) 	1 4 5 5 6
Stadt Burg – Ortschaft Reesen 6. Beschluss Ortschaftsrat Reesen 6. September 2021	6

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 30. September 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 30. September 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Vorlage: 161/2021
- 5 Vereidigung und Verpflichtung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Detershagen
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Juni 2021 öffentlicher Teil
- 7 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021 öffentlicher Teil
- 8 Protokollrealisierung
- 9 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 11 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates 078/2021/1über die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Burg
- 13 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Burg 2030 / Gemeindeentwicklungskonzept, Fortschreibung, Beschluss über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: 087/2021
- 14 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Burg 2030 / Gemeindeentwicklungskonzept, Fortschreibungsbeschluss

Vorlage: 088/2021

- 15 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Burg 2030 / Fortschreibung / Überführung des Stadtumbaugebietes "Innenstadt / West / Süd" in das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Vorlage: 090/2021
- Förderprogramm "DorfGemeinschaftsläden" in Sachsen-Anhalt, Antrag des Vereins Niegripper Heimatfreu(n)de zwischen Fluss und See e.v. Vorlage: 091/2021
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Ortschaft Niegripp hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: 145/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Ortschaft Niegripp hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB Vorlage: 150/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzung/12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: 146/2021
- 20 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzung/12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau hier: Feststellungsbeschluss nach § 6 (5) BauGB Vorlage: 154/2021
- Bauleitplanung der Stadt Burg/15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik bei Gütter", Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen an der "Parchauer Chaussee" sowie Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen am "Conrad-Tack-Ring" hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 148/2021
- 22 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 für den "Solarpark östlich von Gütter" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 149/2021

- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Wohngebiet "Niegripper See Niegripper Seite" in der Ortschaft Niegripphier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 152/2021
- 24 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 114 "Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße"

hier: Abwägungsbeschluss

Vorlage: 166/2021

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 114 "Wohngebiet an der Ludwig-Jahn-Straße"

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 156/2021

26 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem.

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen

hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen

(Abwägungsbeschluss)

Vorlage: 167/2021

Bauleitplanung der Stadt Burg//Änderungsverfahren/2. Änderung der Satzung über die 27 Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem.

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 168/2021

Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 92 "An der Paddenmühle" 28 hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: 169/2021

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 92 29

"An der Paddenmühle" hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 170/2021

30 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring"

hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: 171/2021

31 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen Sanierung Schwimmhalle Burg, Kirchhofstraße 7, 39288 Burg

Vorlage: 153/2021

32 Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

Vorlage: 147/2021

33 Sanierung Kindertagesstätte Kinderparadies STARK III plus EFRE hier

Finanzierungsicherung Vorlage: 172/2021

34 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Juni 2021 nicht öffentlicher Teil 36
- 37 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021 - nicht öffentlicher Teil
- 38 Protokollrealisierung
- 39 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 40 Ablösung der Ausgleichsbeträge für die Grundstücke der Kirchen St. Petri, St. Nicolai und ULF

Vorlage: 138/2021

41 Grundstücksangelegenheit Baugrundstücke Nordwest, Parzelle 1 Vorlage: 158/2021

42 Grundstücksangelegenheit Baugrundstücke Nordwest, Parzelle 8 Vorlage: 159/2021

43 Erschließungsvertrag "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Stadt Burg, Ortschaft Niegripp

Vorlage: 163/2021

44 Information zur Vergabe von Bauaufträgen

Sanierung Schwimmhalle Burg, Kirchhofstraße 7, 39288 Burg

Vorlage: 164/2021

- 45 Umstrukturierung der Stadtwerke Burg GmbH - Ermächtigung zum Gesellschafterbeschluss Vorlage: 175/2021
- 46 Auftragsvergabe zur Errichtung von zwei Löschwasserbrunnen mit Pumpenanlagen Vorlage: 181/2021
- 47 Anträge, Anfragen und Anregungen
- Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht 48 öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 49 Schließen der Sitzung

2. Wahlbekanntmachung der Stadt Burg für die Bundestagswahlen am 26. September 2021

- Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Stadt Burg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zeit und der Ort der Sitzung der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag wird durch den Wahlleiter des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 16. September 2021

Reinald Stadtwahlleiter

3. Beschlüsse Bau- und Ordnungsausschuss 14. September 2021

Öffentlicher Teil

Bestätigung der Vorplanung

"Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in Niegripp

Beschluss: 160/2021 bestätigt

Fassadengestaltung Sanierung Sporthalle Burg Süd, Yorckstr. 4, 39288 Burg

Beschluss: 165/2021 bestätigt

Sanierung Schwimmhalle Burg hier Farb- und Materialkonzept

Beschluss: 173/2021 bestätigt

4. Beschlüsse Wirtschafts- und Vergabeausschuss 16. September 2021

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Kombinierter Wirtschafts- und Radwegebau Gütter-Reesen

Beschluss: 151/2021 bestätigt

Auftragsvergabe Kauf Großkehrmaschine für den Bauhof

Beschluss: 162/2021 bestätigt

<u>5. Vierte Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros)</u>

Die Stadt Burg schreibt das Grundstück in Burg, OT Parchau, Kleine Schulstraße 5, bebaut mit einem Backsteingebäude, aus. Es wird eine Teilfläche des Flurstücks 10198 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 250 qm (nur Gebäudefläche) zzgl. einer noch zu ermittelnden Funktionalfläche zum Gebäude, verkauft.

Für das Verkaufsobjekt wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Durch den Gutachter wurde ein Marktwert des Objekts in Höhe von 55 000,00 Euro ermittelt. Dieser Wert wurde bereits um den Werteinfluss der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale korrigiert. Dies sind:

- sämtliche Medienanschlüsse (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom usw.) müssen neu für das Objekt installiert werden
- nicht nutzbarer Keller wegen der defekten niedrigen Raumhöhe
- Anobienbefall im Dachboden

Des Weiteren hat der Erwerber sämtliche Kosten für die Durchführung des Vertrages, einschließlich der noch durchzuführenden Vermessung, zu übernehmen. Mehr- oder Minderflächen die sich aus dieser Vermessung ergeben sind mit einem Wert von 18,00 Euro/qm auszugleichen.

An der Giebelfront des Gebäudes in Richtung der Neuen Straße befinden sich mehrere Elektroverteilerschränke. Diese sind vom zukünftigen Erwerber zu dulden.

Schriftliche Angebote, <u>auch unterhalb</u> des ermittelten Marktwertes sind zulässig. Ein Nutzungskonzept ist zwingend erforderlich. Angebote sind bis zum 26.09.2021 in einem verschlossenen Umschlag zu richten an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg.

Das Verkehrswertgutachten kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften eingesehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Burg, Ansprechpartner Frau Przenicki, Tel. Nr. 03921 921 237.

Stadt Burg - Ortschaft Reesen

6. Beschluss Ortschaftsrat Reesen 6. September 2021

Öffentlicher Teil

Feststellung des Ausscheidens eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Reesen

Beschluss: 155/2021 bestätigt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen